

99061023221000, 99061023221000

Studienleistungen anrechnen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233820063/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061023221000, 99061023221000
Leistungsbezeichnung I	Studienleistungen anrechnen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung, Anrechnung, andere Hochschule, Studium, Studienzeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2021
Fachlich freigegen durch	MWWK
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WWFGebVRP2014rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020pP25 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WWFGebVRP2014rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020pP25
Teaser	Sie planen, ein Studium an einer anderen Hochschule fortzusetzen, und möchten, dass möglichst viele der bisher erbrachten Leistungen anerkannt werden. Dann beantragen Sie die Anerkennung bei der Hochschule, bei der Sie Ihr Studium aufnehmen.
Volltext	<p>Sie möchten Ihr Studium an einer anderen Hochschule aufnehmen oder fortsetzen und möchten Ihre bisherigen hochschulisch erbrachten Leistungen anerkennen lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der Hochschule stellen, an der Sie das Studium aufnehmen oder fortsetzen wollen. Eine Anerkennung der Leistungen durch die Hochschule erfolgt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen im Vergleich zu denen, die im zukünftigen Studiums erworben werden sollen.</p> <p>Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in einem Umfang bis höchstens zur Hälfte des Hochschulstudiums angerechnet.</p>
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen benötigt werden, bestimmt die Hochschule, an der Sie Ihr Studium aufnehmen bzw. fortsetzen möchten.
Voraussetzungen	Die Anerkennung setzt voraus, dass nach erfolgter Einschreibung noch mindestens eine Prüfungsleistung von Ihnen im betreffenden Studiengang der

Modul	Sachverhalt
	aufnehmenden Hochschule zu erbringen ist.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundständige Studiengänge: keine • Weiterbildende Studiengänge: können Gebühren anfallen
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen einen Antrag auf Anerkennung bei der Hochschule, an der das Studium aufgenommen bzw. fortgesetzt werden soll, stellen. <ul style="list-style-type: none"> • Diese prüft, ob die erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede aufweisen im Vergleich zu denen, die im zukünftigen Studiums erworben werden sollen. <ul style="list-style-type: none"> • Kommt die Hochschule zu dem Ergebnis, dass wesentliche Unterschiede vorliegen, muss sie dies belegen (Beweislast liegt bei der Hochschule). <ul style="list-style-type: none"> • Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in einem Umfang bis höchstens zur Hälfte des Hochschulstudiums angerechnet. <ul style="list-style-type: none"> • Die Verfahren und Prüfkriterien für die Anrechnung werden in der Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule festgelegt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Zuständigkeit liegt bei der entsprechenden Hochschule, an der Sie Ihr Studium aufnehmen bzw. fortsetzen möchten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Hochschule, an der Sie das Studium aufnehmen bzw. fortsetzen wollen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Crediting academic achievements, Studienleistungen

Modul

Sachverhalt

anrechnen
